



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bekanntmachung der Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB im Nordwesten der Altstadt

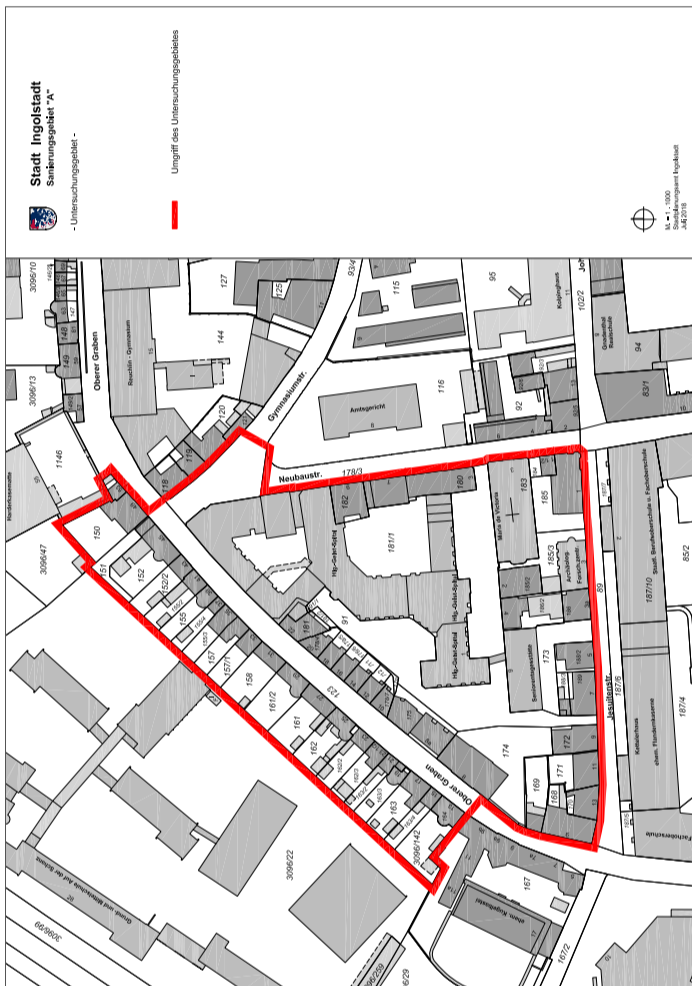
Am 25.10.2018 hat der Stadtrat beschlossen, die Vorbereitenden Untersuchungen i. S. der Städtebauförderung gemäß § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich zwischen Jesuitenstraße, Neubaustraße und beiderseits des Oberen Grabens einzuleiten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich.

Durch diese Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Diese Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

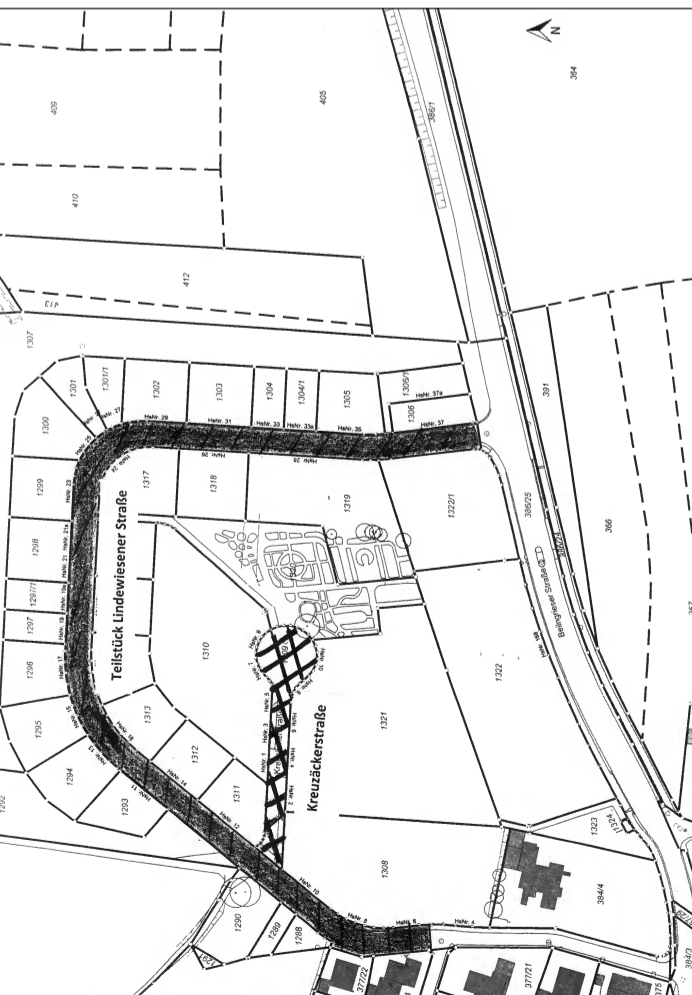
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 138 BauGB die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte, sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.



Widmung von zwei Straßen im Umgriff des Bebauungsplanes „Am Kreuzäcker“

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Straßen „Kreuzäckerstraße“ und das Teilstück der „Lindwiesener Straße“ werden laut Lageplan als Ortsstraßen gewidmet.

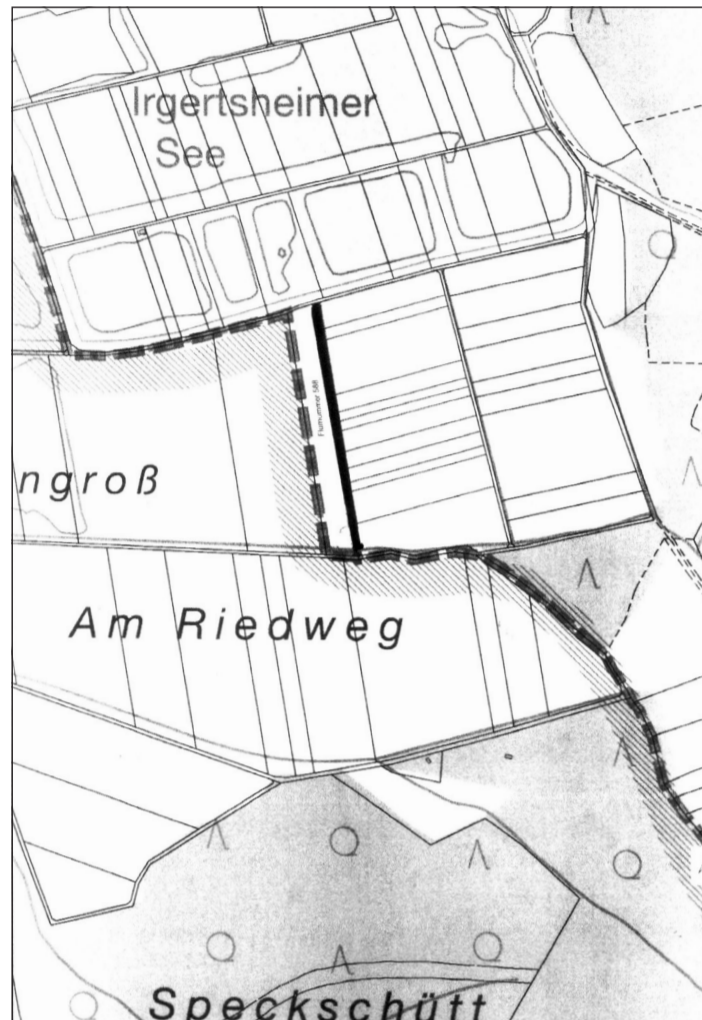
Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Einziehung eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt den ehemaligen Feldweg „Hanfgartenweg“ laut Lageplan einzuziehen, da er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 02.04.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die Cafeteria Neuburger Kasten, Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der interaktiven Tafel im Computerraum des Bürgerhauses
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Baubeginnanzeigen/Fertigstellungsanzeigen
- 3.1 Roßmühlstraße
4. Bürgeranliegen und Anträge
- 4.1 Bewegungsparks
- 4.2 Spielplatz Roßmühlstraße
- 4.3 Querungshilfe an der Permoserstraße
5. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
- 5.1 Minikreisverkehr Degenhartstraße/Samhofer Weg/Adam-Smith-Straße
- 5.2 Defibrillatoren im sozialen Rathaus
- 5.3 Umweltsituation Hundekotbeutel
6. Bürgerhaushalt
- 6.1 „Donauwurm“ Teil II
7. Verschiedenes – Wünsche, Anregung
8. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)
- 8.1 Außenbestuhlung Theresienstraße

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Franz Ullinger

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „A“ zwischen Jesuitenstraße, Neubaustraße und Oberem Graben

Vom 07. März 2019

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2412), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert wurde, folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „A“ zwischen Jesuitenstraße, Neubaustraße und Oberem Graben vom 08. November 1975 (AM Nr. 45 vom 08.11.1975), die zuletzt durch Satzung vom 21. August 1996 (AM Nr. 36 vom 05.09.1996) geändert wurde, wird mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 07.03.2019
Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Statuten für die Verleihung des „Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preises“ Beschluss des Stadtrats vom 27. Februar 2019

Präambel

Professor Johann Helfenzrieder, geboren am 09.12.1724 in Landsberg, Jesuit, war an der ersten Bayerischen Landesuniversität von 1770 bis 1781 in Ingolstadt Professor für Mathematik, Astronomie und Experimentalphysik. Er verfasste diverse Schriften über Mathematik, Maschinenkunde und Technologie, forschte über die Wirkung von Prismen und entdeckte unter anderem einen Kometen. Der Johann-Helfenzrieder-Preis trägt eingedenk

NR. 13

MITTWOCH, 27.3.2019

INHALT

Stadtplanungsamt
Bekanntmachung

Tiefbauamt
– Widmung von Straßen
– Einziehung eines Feldweges

Hauptamt
Bezirksausschusssitzung I

Rechtsamt
– Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „A“
– Statuten „Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis“

Amt für Gebäudemanagement
– Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)
– Öffentliche Ausschreibung

Hochbauamt
– Ausschreibung im Offenen Verfahren
– Öffentliche Ausschreibung

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
– Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Ing. Kommunalbetriebe AöR
– Ausschreibung im Offenen Verfahren
– Entleerungstermine Abfallbehältnisse

dessen wissenschaftlicher Leistungen im Bereich der Naturwissenschaften seinen Namen.

Ausgründungen von Unternehmen aus Hochschulen gehören zu den wertvollsten Unternehmensgründungen in Deutschland. Sie sind in der Regel wissenschaftsbasiert (intellektuelles Kapital), stärken zukunftssträchtige Wissenschaftszweige und wachsen auch ökonomisch schneller als „herkömmliche“ Gründungen. Sie tragen stärker zum volkswirtschaftlichen Strukturwandel in Regionen und ganzen Volkswirtschaften bei. Gerade Hochschulausgründungen gelten als besonders erfolgreich und innovativ.

Zum Zeitpunkt der Auslobung des Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preises ist die Förderung von akademischen Hochschulausgründungen und die Unterstützung von Forschern in der Phase zwischen dem Zeitpunkt des Vorliegens eines Forschungsergebnisses und dem Zeitpunkt des Vorliegens eines marktreifen Prototyps deutschlandweit unterentwickelt. Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis soll diese Lücke schließen.

Er soll die Transformation von Forschungsergebnissen in marktreife Prototypen unterstützen und wird daher als „Transformations-Preis“ bezeichnet.

Damit soll der Preis den Standort Ingolstadt in seinem beständigen Technologiewandel stärken, Wissenschaftler des Standorts und aus dem deutschsprachigen Raum für den Standort interessieren und die Prototypenentwicklung auf Basis erarbeiteter Forschungsergebnisse forcieren. Ziel ist die Vorbereitung von Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Forschungsergebnissen am Standort Ingolstadt.

Der Preis schlägt damit die Brücke zwischen den herkömmlichen Studien- und Forschungsprogrammen einerseits und den Unternehmensgründungsprogrammen andererseits. Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis stellt somit einen Baustein im Ablauf der Forschungs-, Entwicklungs- und Gründungsförderung am Standort Ingolstadt dar.

§ 1

Die Stadt Ingolstadt verleiht den Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis zur Förderung der Ansiedlung neuer digitaler Technologien und zu ihrer Entwicklung bis zur Marktreife und unternehmerischen Verwertung am Standort Ingolstadt.

§ 2

Für den Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis stehen jeweils innerhalb von zwei Haushaltsjahren 50.000 Euro als Preisgeld zur Verfügung. Das Preisgeld kann auf maximal zwei Projekte aufgeteilt werden. Der Aufteilungsmaßstab obliegt der Jury im Sinne des § 5.

§ 3

Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis kann ergänzend neben anderen Förderprogrammen beliebiger Art und Herkunft in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 1 und 4 erfüllt sind.

§ 4

Mit dem Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis werden Forscher und Entwickler aus dem wissenschaftlichen Umfeld gefördert und ausgezeichnet, die unter Einsatz digitaler Technologien eine Geschäftsidee in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung entwickelt haben und dazu bereit sind, daraus einen marktfähigen Prototypen zu konzipieren. Der Preis soll dazu dienen, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und erste Umsätze vorzubereiten, um so eine Finanzierungsbasis für eine Unternehmensgründung oder die Beteiligung von Investoren herzustellen. Die Ausarbeitung der Entwicklung bis zur Marktreife muss am Standort Ingolstadt in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ingolstadt oder der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einschließlich deren assoziierten Forschungseinrichtungen oder dem Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH durchgeführt werden. Ein aus der Förderung entstehendes Unternehmen muss seinen einzigen oder Hauptstandort im Gemeindegebiet der Stadt Ingolstadt wählen. Sollte es zu keiner Unternehmensgründung kommen oder das Unternehmen sich vor Ablauf von 36 Monaten nach der Preisvergabe aus Ingolstadt zurückziehen, kann die Zuwendung zeitanteilig zurückgefordert werden. Über die Rückforderung entscheidet die Stadt Ingolstadt.

§ 5

Der Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preis wird zuerkannt durch Beschluss des Stadtrates auf Vorschlag einer Jury, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt,
- der Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt,
- der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,
- der Geschäftsführer des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH,
- ein Vertreter des Fraunhofer-Anwendungszentrums für vernetzte Mobilität und Infrastruktur,



- je ein für Innovation zuständiger Vorstand bzw. Verantwortlicher der Unternehmen Audi AG, Media-Saturn-Holding GmbH und Airbus Helicopters Deutschland GmbH sowie
- ein Vertreter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

§ 6

Den Vorsitz in der Jury hat der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt inne. Ihm obliegt auch die Einberufung zu den Jurysitzungen. Stellvertretende Vorsitzende des Auswahlgremiums sind der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt. Die Einberufung der Jury erfolgt in Textform mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Zur Erstellung des Vorschlags an den Stadtrat genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nicht zulässig.

§ 7

Die Mitgliedschaft im Auswahlgremium erfolgt ehrenhalber. Die Mitglieder erhalten für die Mitwirkung keine Vergütung, aber Ersatz für die ihnen entstandenen sachlich notwendigen Kosten.

§ 8

Der Preis wird im deutschsprachigen Raum ausgeschrieben. Eine Bewerbung ist für jeden Hochschulangehörigen sowie jeden Entwickler aus dem wissenschaftlichen Umfeld möglich, der die Voraussetzungen der §§ 1 und 4 erfüllt. Der Preis wird nur dann vergeben, wenn eine entsprechend qualifizierte Bewerbung vorliegt, die Voraussetzungen der §§ 1 und 4 erfüllt sind und der Stadtrat den Preis zuerkennt. Auf die Verleihung des Preises besteht kein Rechtsanspruch.

§ 9

Der Preis wird in Ingolstadt möglichst im März vergeben. Die Ausschreibung erfolgt im Oktober des vorausgehenden Jahres.

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Gebäudemanagement**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV in Offenem Verfahren zu vergeben:

Gebäudereinigung Grundschule Münchener Straße, Nr. 64-002-2019

Besichtigungstermine: siehe Vergabeplattform

Einreichungstermin: **12.04.2019 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Gebäudemanagement**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Beratung und Erstellung von Reinigungsausschreibungen, Nr. 64-004-2019
Einreichungstermin: **05.04.2019 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Projektierung von 8 Signalanlagen – Crossig-Trelan-Trends –, Nr. 62-021-2019

Einreichungstermin: **23.04.2019 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, KG beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Theater Ingolstadt, Erweiterung der Sprinkleranlage, Nr. 65-014-2019

Einreichungstermin: **16.04.2019 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Spretistraße 11, 85057 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 305 0, Telefax 08 41 / 305 20 29
- e) Ausführungsort: 85057 Ingolstadt
- f) Leistungsumfang: Es ist beabsichtigt, die Gartenschau-Gastronomie in drei Losen getrennt (Mobile Gastronomie – Foodtrucks, Standorte 1, 2 und 3 LOS 1) sowie (Stationäre Gastronomie – Standorte 4 und 5 LOS 2) und einen Weinstand (Stationäre Gastronomie Standort 6 LOS 3) zu vergeben. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Gesamtvergabe. Bewerber sind nicht verpflichtet, ein Angebot über die Gesamtvergabe abzugeben. Ein Zuschlag auf ein Angebot im Zuge der Gesamtvergabe erfolgt nur, wenn das Angebot in der Gesamtvergabe für die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH wirtschaftlich günstiger ist als die Addition der günstigsten Angebote für die einzelnen Lose
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **April 2020**
Ende: **Oktober 2020**
- l,m) Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen bzw. den Hinweis zum Download der Unterlagen finden Sie unter <https://simap.ted.europa.eu/de>
- q) Einreichungstermin: **05.04.2019**
- v) Bindefrist: **28.06.2019**
- w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle
Maximilianstraße 39
80538 München

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ), Nr. KOB-001-2019

Einreichungstermin: **16.04.2019 um 11:15 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	01.04. 13.04.	08.04. 23.04.	23.04. 20.05.
Mailing, Feldkirchen	Montag	08.04. 23.04.	01.04. 13.04.	08.04. 06.05.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	02.04. 15.04.	09.04. 24.04.	24.04. 21.05.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	09.04. 24.04.	02.04. 15.04.	15.04. 14.05.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	09.04. 24.04.	02.04. 15.04.	15.04. 14.05.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	09.04. 24.04.	02.04. 15.04.	15.04. 14.05.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	10.04. 25.04.	03.04. 16.04.	16.04. 15.05.
Etting	Mittwoch	03.04. 16.04.	10.04. 25.04.	03.04. 02.05.
Hagau	Donnerstag	04.04. 17.04.	28.03. 11.04.	28.03. 26.04.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	04.04. 17.04.	28.03. 11.04.	04.04. 03.05.
Unterhaunstadt	Freitag	05.04. 18.04.	29.03. 12.04.	05.04. 04.05.
Seehof	Freitag	29.03. 12.04.	05.04. 18.04.	05.04. 04.05.